# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M. 9854 — KHS/Ferrum)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 199/07)

1. Am 17. Mai 2021 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KHS GmbH (Deutschland), kontrolliert von Salzgitter AG (Deutschland);

— Ferrum AG (Schweiz);

— Ferrum Packaging AG (Schweiz), kontrolliert von Ferrum AG.

KHS GmbH und Ferrum AG übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ferrum Packaging AG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KHS GmbH: Lieferung von Maschinen zur Abfüllung von Glas- und PET-Flaschen, Dosen, Beuteln und Fässern für die Getränkeindustrie, die Lebensmittel- und Nichtlebensmittelindustrie; für die Getränkeindustrie auch die Lieferung kompletter Füll- und Verpackungslinien zusätzlich zu einer Füllmaschine.

— Ferrum Packaging AG: Lieferung von Verschließmaschinen für die Lebensmittel- und Getränkebranche.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M. 9854 — KHS/Ferrum

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollenverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË